

Die „Vita SS. Marini et Anniani“ und Bischof Arbeo von Freising (765—783).

Von P. Romuald Bauerreiß OSB, München, St. Bonifaz.

Die kleine *Vita SS. Marini et Anniani*¹ ist ihrem Inhalt nach nicht weltbewegend, da sie ja nur die kurze Geschichte zweier in Südbayern verehrter Lokalheiliger enthält. Sie erzählt in kurzer „barbarischer“ Sprache, wie man öfters hervorgehoben hat, daß zur Zeit des oströmischen Kaisers Leontius (695—698) ein „vir sanctus“ — sein Name wird nicht genannt — einer Horde der „gens Vandalorum“ auf ihrem Weg aus Italien „per Alpe cisalpinos montes“ (so!) wegen seiner gelobten *stabilitas loci* den Weg nicht zeigte und deswegen verbrannt wurde an einem 15. November. Am gleichen Tag starb auch sein in der Nähe weilender „consobrinus“, der Annian heißt, nachdem er die „eucharistia“ begehrt. Nach 50 Jahren wurde dem „vir magnus atque sanctissimus Priamus“ das Grab der beiden geöffnet, der dem Bischof „nomine Tolusius“ alles mitteilt, worauf eine Erhebung und feierliche Bestattung in einem schönen Sarkophag an einem Ort Arrisium stattfindet. Die Auffindung der Leiber geschah zur Zeit der Könige Pippin und Karlmann (also 741—755) und eines Egilolf (wohl Aistulf 749—756) „in italia“. Den Schluß der kurzen *vita* bildet eine *corroboratio*-ähnliche Unterschrift:

Priamus presbyter iussus a domino episcopo Tolusio uidi omnia et scripsi et testimonium hys gestis perhibeo et testimonium meum verum est, quod ipse scit, qui est benedictus in secula seculorum. Amen.

Immerhin führt uns die *Vita*, wie wir sehen, in eine frühe und quellenarme Zeit bayerischer Christianisierungsgeschichte und wirft mit den seltsamen Namen manches Problem auf.

So ist es auch verständlich, warum die kleine *Vita* eine ausnehmend große Literatur hervorgerufen hat. Von der älteren ganz zu schweigen, sind mehr als ein halbes Dutzend kriti-

¹ Kritische Edition der *Vita* in den beiden Fassungen bei Sepp Bernhard, *Die Vita sanctorum Marini et Anniani*, Ratisbonae 1892. Die Edition ist verlässig. Jedoch sei bemerkt, daß die *Vbr* nicht in ihrer groben Verderbtheit wiedergegeben, sondern „verbessert“ ist. Wem es um den ursprünglichen Text der *Vbr* zu tun ist, benütze die Wiedergabe bei Holder-Egger O., *Zu deutschen Heiligenleben*. II: Über die Heiligen Marinus und Annianus in *Neues Archiv f. ä. d. Gesch.* 13 (1888), S. 23 ff.

scher Untersuchungen über sie erschienen.² Der Leser braucht nicht zu fürchten, die oft recht verwickelten Gedankengänge nochmal geführt zu werden, um so mehr als diese sich gar nicht mit dem Hauptproblem der Vita befassen, ein paar rätselhaften Namen, sondern immer nur um die meines Erachtens ganz klare Lage der Quellen kreisen: über das Verhältnis der in zwei Fassungen vorliegenden Vita, der *Vita brevior* (hier immer Vbr) und der *Vita longior* (hier immer Vlg). Ich schließe mich vollkommen, wenigstens was das Verhältnis der beiden Fassungen betrifft dem in der Kontroverse gesprochenen „Schlußwort“ Levisons an³, nicht bloß dessen Autorität wegen

² Zuerst Holder-Egger, ebd. Dann Steinberger L., Zur Legende der hl. Marinus und Annian, Patrone des Stiftes Rott in dieser Zeitschrift 34 (1913), S. 117 ff. Sepp Bernhard, Nochmals zur Legende der hl. Marinus und Annianus, ebd., S. 729 ff. Steinberger L., Zum drittenmal die Legende der hl. Marinus und Annian, ebd. 35 (1914), S. 293 ff. Sepp Bernhard, Zur Kontroverse über Marinus und Annian (Rott a. Inn), ebd. 36 (1915), S. 315. Levison W., Nachrichten in Neues Archiv 38 (1913), S. 718. Ders., Nachrichten, ebd. 39 (1914), S. 552. Ders., Nachrichten, ebd. 40 (1915), S. 450. Steinberger L., Zu den Vitae Marini et Anniani. Entgegnung in Neues Archiv 41 (1917) S. 315. Levison W., Schlußwort, ebd. S. 316. Steinberger L., Die Legende der hlg. Marinus und Annianus in Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 22 (1916), S. 78.

³ Siehe vorhergehende Anmerkung. Ergänzend sei hier nur auf eine Eigenart der Vlg aufmerksam gemacht, wie sie in dem clm. 18625 überliefert ist. Der Schrift nach gehört die Hs. dem frühen 12. Jahrhundert an. Der Codex enthält nur hagiographische Texte in folgender Reihenfolge (Die Beschreibung im Schlußband VII der SS. rer. Merovingicarum, Hannover 1919 ff., S. 621 ist nicht vollständig):

- | | |
|-------------|---|
| Fol. 1—6: | Vita s. Nicecii. |
| „ 6—11’: | Vita s. Hidulfi conf. |
| „ 11’—18: | Vita s. Maximini conf. a Lupo composita. |
| „ 18’—28: | Vita s. Symeonis confessoris auctore Eberwino. |
| „ 28—35: | Vita s. Gamulperti. |
| „ 35—59’: | Vita s. Augustini. |
| „ 59—67’: | Vita s. Ottiliae. |
| „ 68—71’: | Vita vel sermo de s. Marino martyre et confessore cum officio. |
| „ 72—76’: | S. Leonis papae miraculis.
Absolutio animae matris s. Augustini. |
| „ 76’—78: | Legenda s. Erhardi (XV. s.). |
| „ 78—89’: | Vita s. Martialis episcopi et conf. |
| „ 90—97’: | Illatio s. Benedicti. |
| „ 98—100: | Legenda de s. Sigismundo rege. |
| „ 100—105’: | Vita s. Leonardi. |

Die Zusammenstellung der Heiligen läßt zunächst die Hoffnung entstehen, vielleicht die Vorlage unserer Handschrift, falls sie eine und nur eine hatte, ausfindig zu machen. Am wenigsten bekannt ist die vita des bayerischen, in der Mettener Gegend verehrten Lokalheiligen Gamelbert. Als Vorlage käme unter den bekannten Hss. (vgl. die nunmehr erfolgte Ausgabe der Vita in SS. rer. Merov. VII, S. 183—191) nur der aus St. Emmeram-Regensburg stammende clm. 14031 in Frage, um so mehr als sich unser clm. 18625 inhaltlich vollkommen mit der Regensburger Handschrift deckt (vgl. Levison, ebd. S. 185). So weist eine Spur nach St. Emmeram. Die übrigen Viten

in diesen Dingen, sondern auch da es sich nur um ein allzu berechtigtes Endurteil handelt in einer Sache, die keineswegs so schwierig ist, wenn sie nicht erst dazu gemacht wird. Gerade der in dieser Zeitschrift und im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde geführte Streit bietet ein Musterbeispiel dafür. Es ist schon bezeichnend, daß Levison sich von der Ansicht des ersten kritischen Bearbeiters der Vita, einer Autorität wie Holder-Egger, im wesentlichen nicht zu entfernen brauchte: Die Vbr ist, wenn auch um vieles später überliefert, älter als die Vlg, die uns bereits in einer Tegernseer Handschrift des beginnenden XII. s. vorliegt.

Weniger zustimmen möchte ich Levison in der Frage nach dem geschichtlichen Wert der Vbr, den er bestreitet. Der Grund dafür sind die unglaublichen Namen eines Tolusius und Priamus und die eigenartige Corroboratio am Schluß. Levison reiht — und diese Ansicht schien mir lange Zeit als die plausibelste — den Verfasser Priamus unter die fingierten Namen, wie sie öfters in der Hagiographie erscheinen und in der Bibliotheca hagiographica Latina (1911) zusammengestellt sind.

Es ist ganz ergötzlich, die bisherigen Deutungsversuche dieser Namensunica zusammenzustellen; es wird doch der eine oder andere auch beachtenswerter sein. Holder-Egger sieht in Tolusius und Priamus einfache Fiktionen und beschäftigt sich nicht weiter damit. Sepp⁴, der kritische Herausgeber der Vita, meint, es müßte unter dem Bischof Tolusius ein „Tölzer“ — ein Tolnzanus verborgen sein (!) um alsbald aber auf eine gänzlich andere, nicht weniger kühne Hypothese überzuspringen: Tolusius sei eine Entstellung des irischen Bischofs

lassen keine bestimmte Vorlage feststellen. Nicht unbeachtet dagegen darf bleiben, daß die ersten vier Viten ausschließlich Trierer Heilige behandeln (Nicetius, Hidulfus, Maximin und den von dem Abt von St. Maximin in Trier Eberwin behandelten orientalischen Reklusen Symeon). Es ist kein Zweifel, daß unserer Tegernseer Handschrift eine in Trier entstandene und aus Trier stammende Vorlage hatte, daß diese Vorlage nicht vor 1035, dem Todesjahr des erwähnten Abtes Eberwin, entstanden ist. Nun weisen bekanntlich Tegernsee wie St. Emmeram Beziehungen zu St. Maximin in Trier auf und zwar beide Klöster in gleicher Weise durch ihre Gründeräbte oder Reformäbte: Ramwold von Trier-St. Emmeram und Hartwig von Trier-Tegernsee. Da aber beide Äbte noch dem ersten Jahrtausend angehörten, können sie nicht die Überbringer der Vita Symeonis sein. Es scheinen in Tegernsee auch nach dem Tod der beiden Trierer Professoren noch Beziehungen zu Trier geblieben zu sein, ob unmittelbar von Tegernsee oder über St. Emmeram läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls ist ctm. 18625 in Südbayern entstanden, wie die vita Gamelberti beweist und wohl in der Münchener Freisinger Diözese wegen der Aufnahme des zweiten Bistumspatrons, und so wird auch bei der Aufnahme der beiden Lokalheiligen Marin und Annian trotz der reichlichen Verwendung von Trierer Heiligen an keine Trierer Vorlage zu denken sein.

⁴ Siehe Anmerkung 2.

Dobdagrec oder Tutigrec. Fastlinger⁵ hält Tolusius als Heimatbestimmung Bischof Josephs von Freising, der vielleicht (!) aus Töll bei Meran stammte. Steinberger lehnt Tolusius zunächst als Fiktion ab, Levisons Ansicht wurde schon erwähnt. In neuester Zeit, die uns den bedeutenden Einfluß der Pirminsmision klarlegte, machte man begreiflicher Weise schon einen Seitenblick auf Pirmin und einen spanischen oder süd-gallischen (Tolosa, Toulouse?) Bischof.⁶ Ähnlich erging es dem erwähnten Priamus. Sepp stieß sich nicht weiter an dem Namen und glaubte ihn sogar mit germanischen Namen in Verbindung bringen zu können. Neben der einfachen Ablehnung als Erdichtung hat Steinberger⁷ später eine Konjektur aus „ac primo“ angenommen, ohne dabei aber stichhaltige Gründe anzugeben.

Wer waren der Bischof Tolusius und der Presbyter Priamus?

Für keinen Fall möchte ich zu dem etwas billigen Mittel greifen, in den Namen eine bloße Fiktion zu sehen und mit ihnen die ganze *Vita ad acta* zu legen. Gehen wir in solchen Fällen nicht Gefahr, wertvolle Quellen für immer zu verschütten, und zwar nur aus dem Grund, daß manches daran rätselhaft ist. Manchmal könnte man versucht sein, ein bekanntes Axiom zu variieren: *Non capio, ergo non est*. Mit Recht versucht doch die Kritik von heute auch Fälschungen und verdächtigen Zeugnissen noch eine positive Seite abzugewinnen.

Ich gehe aus von der Tatsächlichkeit des heute noch bestehenden Kultes der beiden Heiligen. An vier Orten läßt sich die Verehrung feststellen. Einmal in den beiden Weilern Wilparting und Alp nahe dem Pfarrdorf Irschenberg⁸, das nach dem ganzen Höhenzuge benannt ist (BA. Miesbach, Oberbayern), dann in dem 24 km Luftlinie entfernten Benediktinerkloster Rott am Inn⁹, wo die beiden Heiligen neben S. Petrus die Klosterpatrone bilden, dann im Kloster Tegernsee, wie nicht bloß die Aufzeichnung ihrer *Vita* in einer Tegernseer Handschrift beweist, sondern auch die angefügten und von gleicher Hand geschriebenen liturgischen Gebete zu den beiden Heiligen.¹⁰

⁵ Fastlinger M., Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster usw., Freiburg 1903, S. 16.

⁶ Prof. Geh. Beyerle Konrad in Vortrag und mündlicher Aussprache.

⁷ Steinberger, Zum drittenmal usw., ebd. S. 295.

⁸ Zur Ortsgeschichte und Lokalkirchengeschichte Mayer-Westermayer, Statistische Beschreibung d. Erzb. München-Freising II, Regensburg 1880. Brunnhuber J., Chronik des Leizachtales.

⁹ Kehr-Brackmann, *Germania Pontificia* I, S. 355, und kurz aber verlässig mehr jedoch für die jüngere Geschichte Mitterwieser A., Geschichte der Benediktinerabteien Rott und Attel am Inn, Watzling 1929.

¹⁰ clm. 18625 fol. 71': A(ntiphona). O martyr Marine confessorque Anniane, qui regna celi una die accepistis, nobis ambo fovete precibus sanctissimis, ut nos salvet perpetuo regnans deus in omni perennis seculo.

Die Verehrung am Irschenberg ist urkundlich festgelegt für das 14. Jahrhundert durch Erwähnung als Kirchenpatron bei einer Kirchweihe (1373: Capellam in Alpibus . . in honore s. Anniani confessoris et undecim millium virginum)¹¹, die Verehrung im Kloster Rott am Inn durch Nennung der beiden Heiligen des Klosters in einer Urkunde des 12. Jahrhunderts (1142: Monasterium s. Marini et Anniani)¹² die in Tegernsee durch die Anfügung der erwähnten und wie die Neumierung beweist, auch praktisch verwendeten Antiphonen usw. (s. o.)

Ein vierter zwar kurzer, aber wegen seines Alters wichtiger Hinweis auf die Verehrung begegnet uns im Chiemseegebiet, im heutigen der München-Freisinger Erzdiözese angehörenden Rupertiwinkel. Es ist ein glücklicher Zufall, daß das berühmte Sakramentar Kaiser Heinrich des Heiligen (clm 4456), das zwischen 1002 und 1024 geschrieben und dessen Entstehung in der Seon-Salzburger Gegend ich kürzlich nachweisen konnte¹³, auch den heiligen Märtyrerbischof des Irschenberg erwähnt:

fol. 10: XVII. kal. Dec.: s. Marini episcopi et martyris.

Wir haben in diesem bisher unbeachteten Zeugnis nicht nur eine Bestätigung für die Entstehung der berühmten Prachthandschrift in Salzburg oder Seon gegenüber der Annahme Swarzenskis, der sie nach Regensburg verlegt, — wie sollte man in Regensburg sich an die beiden damals schon halb der Vergessenheit anheimgefallenen Lokalheiligen erinnern¹⁴? — sondern den ältesten und gesicherten Beweis für die Existenz des Märtyrers am Irschenberg wie seiner Eigenschaft als „episcopus“.

Der Ausgangspunkt des Kultes steht aber zweifellos gerade entgegengesetzt der Bezeugung. Gerade dort, wo er

R(esponsorium). Vos sancti marine et anniane, orate, ut in bonis omnibus nos conservet semper dominus. V(ersus). Constantes, qui eius fidem sanctam conservastis, iugiter ipsum petatis. Ut in bonis.

A(ntiphona). O sancti marine et anniane, vestris devotis famulis veniam semper a Christo exorate, ut omnibus eos eruat malis summisque inferat gaudiis.

Zeugnisse einer älteren Verehrung der Heiligen in Rott sind mir nicht bekannt geworden. Die noch vorhandenen aus Rott stammenden liturgischen Handschriften gehören erst dem 15. Jahrhundert aufwärts an.

Die Erzdiözese München-Freising feiert das Fest heute noch am 15. Nov. als dpl.

¹¹ Meichelbeck C., *Historia Frisingensis* II, 2, Nr. 281.

¹² Kehr-Brackmann, ebd. S. 356.

¹³ Bauerreiß R., *Seon eine bayerische Malschule des beginnenden 11. Jahrhunderts*. Diese Zeitschrift 50 (1932), S. 529ff. Eine Übersicht des Heiligenbestandes dieser Handschrift bei Swarzenski G., *Die Regensburger Buchmalerei*, S. 196.

¹⁴ Keine der gleichzeitigen Regensburger liturgischen Handschriften erwähnt Marin oder Annian. Siehe die Zusammenstellung bei Swarzenski, ebd. S. 196.

am spätesten auftritt — urkundlich wenigstens — ist seine Heimat, die Weiler Alp und Wilparting am Irschenberg. Das bezeugen nicht bloß die örtlichen Verhältnisse, wie sie die Vbr schildert — der einzig vorkommende Ortsname Arrsisium soll vorerst außer acht bleiben — sondern vor allem der heute noch dortselbst lebendige und äußerst intensive Kult, der sich nicht bloß in Wallfahrten, sondern auch in einer Zahl seltsamer dort fixierter Legenden zeigt. Niemals wurde auch von der vertrauten Ortsgeschichte Alp-Wilparting als Ausgangspunkt des Kultes angezweifelt mit einer einzigen Ausnahme¹⁵, die das Kloster Rott dafür in Anspruch nimmt und den Kult am Irschenberg als Ableger und künstliches Produkt betrachtet. Abgesehen, daß die vorgebrachten Gründe in keiner Weise stichhaltig sind¹⁶, läßt sich die Originalität des Kultes in Rott aus allgemein kultgeschichtlichen Erfahrungen nicht halten. Wenn an zwei Orten die Verehrung des gleichen Heiligen auftritt, von denen der eine der kirchlich bedeutendere ist (Kloster, Bischofssitz, Stift usw.) und der andere kleinere in irgendeinem Rechtsverhältnis zum andern steht (Eigentum, Patronat, Besitz in unmittelbarer Nähe), so steht die Priorität des Kultes dem größeren Ort zu. Oft genug hat man deshalb die Patrozinien zu Wegweisern alter sonst nicht bezeugter Abhängigkeitsverhältnisse benutzt. Steht jedoch der wenig bedeutendere Ort in keinem Abhängigkeitsverhältnis und zeigt sich der Kult intensiver, dann genießt der kleine Ort den Vorzug der Ursprünglichkeit. Rott hat in den beiden kleinen Weilern niemals Besitz gehabt. Sie treten als Filialen eines selbständigen und dem Ortsnamen nach sehr alten Pfarrsitzes auf. Der Kult Annians und Marins ist dort wie erwähnt so lebendig und in Einzelheiten gehend, die Gegend außerdem so abgeschlossen und vereinsamt, daß eine künstliche Verpflanzung von Rott her undenkbar ist.

Damit allein schon ist der Zweifel über die Ursprünglichkeit des Kultes in Wilparting-Alp behoben, von jener gänzlich erfolglosen Grabung (1723) ganz zu schweigen, die selbst die voreingenommenen Rotter Benediktiner zur Aufgabe ihrer

¹⁵ Steinberger, Zur Legende usw.

¹⁶ Steinberger ebd. S. 124 führt den Grundbesitz des Klosters Rott „in den vom Irschenberg nicht allzufern (!) östlich gelegenen Ortschaften Hohenhofen, Pang und Happing“ an. Die genannten Ortschaften sind aber immerhin noch 13 km Luftlinie vom Irschenberg entfernt und außerdem durch große Moore getrennt. Ein Ableger des Kultes wäre nur denkbar, wenn Rott auf dem Irschenberg selbst und besonders in Alp-Wilparting begütert gewesen wäre. Der entfernte Rotter Besitz könnte bestenfalls eine spätere und kleine Verehrung der beiden Heiligen im Nachbargebiet hervorgerufen haben aber niemals einen Kult von solcher Eigenart und Bestimmtheit, wie er in Alp-Wilparting auftritt. Es ist nicht erklärlich, warum der Kult gerade in diesen kleinen Orten auftritt und in sonst in keiner Kirche der näheren und fernen Umgebung.

Meinung zwang¹⁷, wie von dem Zeugnis des längst vor Gründung Rotts geschriebenen Heinrichsakramentars.

Die beiden Kultorte am Irschenberg gehörten von jeher ohne Unterbrechung zur Freisinger Diözese. Wenn daher ein Bischof mit der feierlichen Erhebung der Leiber sich befaßt (Vbr), wenn er ein offizielles kirchliches, dreitägiges Ieiunium anordnet und wenn er mit seinem Klerus in feierlicher Prozession hinzieht und dieser liturgische Vorgang nach der uns weiter unten noch zu beschäftigenden Chronologie um das Jahr 750 stattfindet, also nach der bonifazianischen Bistumsordnung, so kann es sich nicht um einen beliebigen Wanderbischof handeln sondern nur um den zuständigen *ordinarius loci*, den damaligen Freisinger Bischof. Bischof Tulusius muß also der damals regierende Freisinger Bischof sein, als der kein anderer in Frage kommt als Bischof Iosephus (748—764). Schon Sepp und Fastlinger haben diese Feststellung gemacht; Sepp kam aber dann zu der unglücklichen Begründung Bischof Ioseph als „Tölzer“ zu bezeichnen und hat damit wohl allen späteren den Geschmack an der Gleichung Iosephus = Tulusius genommen. Von Anfang an war mir klar, daß es sich hier wieder einmal um einen in mittelalterlichen Quellen doch so häufigen Fall eines graphischen Mißverständnisses handelt, und P. Germain Morin wies mich sofort auf die leicht eintretende Möglichkeit eines verderbt kopierten Iosephus hin:

I o s e p h u s
T o l u s i u s

Das Verschreiben wird noch um so erklärlicher als wir zweifellos einen verderbten Text vor uns haben, wenn er auch von einem Lateinkundigen geschrieben worden ist. Besonders mit den Eigennamen scheint der Kopist auf dem Kriegsfuß gestanden zu sein. So gibt der nichtverbesserte Text den byzantinischen Kaiser Leontius als Leocinyus. So ist aus einem Aistulf ein Egilulf geworden, der gewiß nicht in dieser Form in der Vorlage war. Ein Verschreiben oder ein Übersehen muß auch vorliegen in der Unterlassung der Namensnennung des ersten der beiden Heiligen: Marinus, der uns nur aus der Überschrift bekannt ist. Er wird einfach mit „illum virum sanctum“ eingeführt. Damit wird auch die Annahme hinfällig, daß das Demonstrativum sich auf die Überschrift bezog. Wie Marinus im ganzen Text nicht genannt wird, so tritt sein gefährte Annian mit einem völlig sinnlosen „Praefatus“ ausgestattet auf („Praefatus vero Annianus“), obwohl im Vorausgehenden nur die Rede von dem Namenlosen „vir sanctus“ (Marinus) war. Wie weit bei dem Ort der Übertragung der

¹⁷ Vgl. Sepp, Die Vita ss. Marini uws. Appendix S. 28 ff.

Leiber „Arrisium“, ja vielleicht bei den Namen der Heiligen selbst von einer Verderbnis die Rede ist, entzieht sich der Nachprüfung. Wir dürfen aber mit guten Gründen annehmen, daß auch „Arrisium“ eine Entstellung ist für ein Urrisium oder eine ähnliche Form. Denn unter dem genannten Ort kann nur das nahegelegene Irschenberg (1315: Ursenperig)¹⁸ gemeint sein, das als alte Mutterkirche der kleinen Nebenkirchen Wilparting und Alb für diese gebraucht wurde.¹⁹

Nicht nur der Umstand einer Textverstümmelung und Textverderbnis berechtigt uns zu der Gleichsetzung des Tulusius = Josephus, auch die Chronologie der Vita zwingt dazu. Das Martyrium der beiden Eremiten fand Ende des 7. Jahrhunderts statt; die Leiber bleiben 50 Jahre (vgl. die Regierungszeit des Leontins, Pippins und Karlmanns) verborgen; dann werden sie dem Priester Priamus geoffenbart, der seinem Bischof davon Bericht erstattet. Wir treffen damit auf den Freisinger Bischof Joseph (748—764). Auch die übrige Datierung, die Regierungszeiten der Frankenkönige und des Langobardenkönigs Aistulf stimmt damit vollkommen überein.

Mit dem Freisinger Bischof Joseph haben wir sicheren Boden gewonnen, um auch an den rätselhaften Presbyter Priamus herantreten zu können.

Da Priamus in ebendieser Form bereits in der um 1100 geschriebenen Vorlage im Gegensatz zu dem Bischof Tulusius, der dort mehr genannt wird, vorkommt, ist der Beweis erbracht, daß seine Namensbildung nicht erst dem spätmittelalterlichen Kopisten der Vbr zuzuschreiben ist. Gewiß ist damit aber nicht gesagt, daß nicht auch Priamus so gut wie der episcopus Tulusius eine Namenkorruption darstellt; haben doch unsere Untersuchungen über Aventin gezeigt, welche frühe Latinisierungen und Entstellungen in altbayerischen Klöstern, voran St. Emmeram, vorgekommen sind.

¹⁸ Deutinger M. v., Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing III, München 1850, S. 214.

¹⁹ Die kirchliche Einteilung stellt sich nach der Freisinger Bistumsatrikel von 1315 (ebd.) folgendermaßen dar:

Decanatus in Ayblingen: . . . Ursenperig habet IIII filias: Chemnaten (heute Kematen), Totendorj (Dettendorf), Raut (Niklasreuth) Ried, (Frauenried) cum sepulturis. Vgl. auch Anm. 8.

Das Johannes Baptista-Patrozinium der Pfarrkirche von Irschenberg spricht ebenfalls für das Taufrecht, also die Mutterpfarrkirche der Umgebung. Der Aufsatz Fastlinger M., Urchristliches vom Irschenberg, war mir trotz aller Bemühungen (Miesbacher Anzeiger 1895 Beilage) nicht erreichbar.

Nebenbei möchte ich nur die Fachwissenschaft darauf hinweisen und es ihrer Untersuchung überlassen, ob wir in Irschenberg mit seinen nachweisbar frühen Straßenzügen nicht das noch nicht ermittelte Urusa der Peutingertafel zu sehen haben. Wenngleich Urusa auf einer anderen Straßelinie auftritt, so möchte ich doch auf die sonst nachgewiesenen Unrichtigkeiten der Tafel aufmerksam machen.

Priamus wird in der Vbr wie Vlg als Presbyter bezeichnet, dann aber auch als ein „vir magnus atque sanctissimus“. Er muß zu Bischof Joseph in Beziehung gestanden sein. Daß er am Irschenberg gewohnt habe, berichtet erst ausschmückend die spätere Vlg, ebenso, daß er die beiden Toten begraben habe. Bei der Nichtoriginalität der Vlg können diese beiden Angaben unberücksichtigt bleiben. Wenn man auch die oben erwähnte Schlußnotiz der Vbr, in der „Priamus iussus a domino episcopo Tolusio“ Aufzeichnungen über die beiden Eremiten gemacht haben soll, nicht zu wörtlich nehmen braucht, wir dürfen doch vermuten, daß Priamus der bischöflichen Kanzlei, wenn wir in so früher Zeit schon von einer solchen sprechen dürfen, angehört hat. Es ist nur seltsam, daß der „große und überaus heilige Mann“ Priamus so gänzlich verschollen ist, obwohl gerade von Bischof Joseph kein unbedeutender Bestand] an Traditionen überliefert ist. So wenig bestimmbar wie die Persönlichkeit ist, die sich in diesen Namen hüllt, so unmöglich ist auch die Namensform. Vergeblich hat man bisher in der ma.lateinischen Literatur nach einem solchen Namen gesucht. Nach den Erfahrungen, die wir mit der Form Tolusius, mit den Namen Aistulf und Leontius gemacht haben, müßte eher zu beweisen sein, daß Priamus keine Mißbildung darstellt.

Bischöfliche Kommissionen zur Feststellung eines Heiligengrabes waren bereits in der Agilulfingerzeit üblich. Die wertvollen *Breves Notitiæ* berichten uns, wie der hl. Rupert seinen Priester Deoning nach Pongau zum Grab des hl. Maximilian schickt um seine Echtheit festzustellen („hanc causam diligenter agnoscere“).²⁰ Die Berichterstattung erfolgte allerdings wenigstens nach den Notitiæ mündlich. So ist es keine Unmöglichkeit, daß auch Priamus von Bischof Joseph zur Feststellung der Heiligengräber beauftragt wurde. Wir sind nun über die Freisinger Notare einigermaßen unterrichtet²¹. Von den 18 unter Bischof Joseph geschriebenen und überlieferten Urkunden sind die 1., 2. und 4. von den Notaren Benignus (Nr. 1), Atto (Nr. 2) und Alprih (Nr. 4) geschrieben. In der nächsten Urkunde von 754 (Nr. 5) tritt dagegen zum erstenmal der berühmte Arbeo bereits als archipresbyter auf. Von den folgenden 10 Urkunden unter Bischof Joseph, die die namentliche Unterzeichnung des Notars tragen, hat Arbeo, der sich dabei öfters auch Heres nennt, nicht weniger als 8 geschrieben. Arbeo war die rechte Hand Bischofs Joseph und hat von 764 an selbst fast zwei Jahrzehnte hindurch den Stuhl des hl. Korbinian inne.

²⁰ Hauthaler W., Salzburger Urkundenbuch.

²¹ Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising I, München 1905, S. XXXIX.

Die Freisinger Kirche war an dem Gebiet am und um den Irschenberg, wie sich urkundlich nachweisen läßt, sehr interessiert. Schon allein das Patrozinium der zur Pfarrkirche Irschenberg gehörigen alten Kirche Dettendorf (1315: S. Corbiniani) zeigt, da kein Motiv so patrozinienbildend war wie ein Abhängigkeitsverhältnis, die alte Zugehörigkeit zu Freising. Es ist begreiflich, wenn man später irrtümlich (wirklich irrtümlich?) die Legende des blutenden Leichnams des ersten Freisinger Bischofs nach Dettendorf lokalisiert hat. Vor allem weist aber eine Urkunde von 804²² Freising und besonders Bischof Arbeo als Interessenten des Irschenberger Gebiets auf. Danach habe Tassilo die Pfarreien Willing, Berbling (Perge und Perchuuilingun et multas alias de eodem episcopatu) der Freisinger Kirche entrissen und sie dem Abt des Chiemseeklosters Au Luitfried verliehen „propter invidiam, quam habebant (Tassilo und Luitbirg) super Arbonem episcopum, dicentes eum fideliozem esse domino Karolo regi et Francis quam aliis“ (!). Es soll hier auf die reizvolle Frage über das Verhältnis der Aribonen-Huosi gegenüber den Agilulfingern und Franken nicht eingegangen werden. Die Urkunde zeigt, daß der Irschenberg, an dessen Fuß Berbling und Dettendorf liegen, dem Freisinger Bischof sehr gut bekannt war. Leider sind über die alte Pfarrei Irschenberg selbst alle älteren Urkunden zugrunde gegangen.

Halten wir jetzt alle erwähnten Momente zusammen, dann glaube ich zu folgender Konjektur berechtigt zu sein, um so mehr als man schon eine ganz andere gewagt hat. Wenn es erlaubt war, statt Priamo „ac primo“ zu setzen, dann halte ich den Priamus des Bischofs Joseph von Freising für den längst bekannten und geschätzten Hagiographen, den Verfasser der vita des ersten Freisinger Bischofs und des Regensburgischen Bistumspatrons Emmeram, Arbeo, der urkundlich häufig in der Form Arpio (Bitterauf, S. 60, 288, 49, 97, 104, 121) auftritt, und glaube, daß der Schöpfer des Tulusius gelesen hat statt:

a r p i o n e
a p r i a m o.

Warum sollte auch der Notar Bischofs Joseph nicht an dem Schicksal der Märtyrereremiten am freisingischen Irschenberg interessiert gewesen sein, der literarisch hochgebildete und schreibfreudige Arbeo? Warum sollten ihn spätere Literaten mit verzeihlicher Übertreibung nicht auch einen „vir magnus et sanctissimus“ heißen? Wird er ja schon im 9. Jahrhundert als ein „doctus ac lingua modestus“ gefeiert.²³

²² Ebd. I, S. 183.

²³ MG. Poetae II, 683.

Die Vbr, wie sie uns vorliegt, stellt insgesamt natürlich nicht die Originalvita Arbeos dar; dazu ist sie viel zu sehr entstellt und lückenhaft und in der Schlußformel tendenziös. Doch läßt sich ebensowenig die antikisierende Art des Stils verkennen, die die verschiedenen Kritiker der Vbr gemeinsam betont haben. Und in der Tat weist die kurze — leider so kurze — vita in ihrem ersten Teil etwas von der „rusticitas“ der Sprache Arbeos auf, die bereits Krusch so hervorhebt und eines eigenen Kapitels in seiner Vorrede zu den Arbeobiographien wert achtet.²⁵ Ich erinnere mich noch gut, wie unser sel. P. Benno Linderbauer, dieser erste Kenner mittelalterlichen wie klassischen Lateins, begeistert immer von diesem „bayerischen Latein“ sprach, dessen Behandlung einer seiner liebsten, aber unerfüllten Pläne blieb. Dieser „sermo Arbeonis“, wie Krusch sagt, hat in neuester Zeit eine ganz besondere Bedeutung und Beachtung gefunden. War er doch mit ein Hilfsmittel, um Ort, Zeit und Verfasserschaft eines der ältesten deutschen Sprachdenkmäler, des ehemals unter dem Namen „keronisches Wörterbuch“ gehenden „Abrogans“ in einer philologischen Filigranarbeit sondersgleichen festzustellen²⁶: das Freising Arbeos, der seine Bildung nicht vom Westen, geschweige denn vom Norden, sondern vom langobardischen Süden bezogen hat.

Arbeo wußte Glossare, wie Baeseke nachweist, gut zu gebrauchen. Die Viten Emmerams wie Korbinians bieten genug Vergleichsstoff. Unsere Vbr, die in der kleinen Monumentausgabe kaum drei Druckseiten umfassen würde, bietet von vornherein wenig Aussichten zu einer erfolgreichen Stilvergleichung. Doch zeigt uns zunächst das wenige der verstümmelten Vbr, daß wir jedenfalls nicht berechtigt sind, aus stilkritischen Gründen sie Arbeo abzusprechen. Halten wir den von Arbeo sicher benützten, vielleicht unter ihm sogar geschriebenen „Abrogans“ gegenüber, so finden wir:

Vbr Marini et Anniani:

nefandus
congere lignorum (der Haufen)
extimplo (verstümmelt „stimplo“)
eucharistia
politus

Abrogans:

nefantum, meinlich Steinm. S. 215
congerat, catot Steinm. 90
extimplo, sniumo Steinm. 136
eucharistia, uuzod Steinm.
politus, kihrustit Steinm. 230.

Unmittelbare Parallelen mit Arbeos Viten sind nur an zwei Stellen zu finden. So wird bei Übertragung der Valentins-

²⁴ Vgl. Krusch, Br. Vita Corbiniani episcopi (SS. rer. Germ. in us. schol. Hannover 1920) S. 146 ff. Kap. XIII: Sermo Arbeonis. Auch Levison (Schlußwort) betont die altertümliche Sprache der Vbr.: „V (hier die Vlg) ist in einer der Zeit um 1100 entsprechenden glatten Reimprosa geschrieben, während P (hier die Vbr) durch die rohere Sprache in frühere Zeit gewiesen wird.“

²⁶ Baeseke G., Der deutsche Abrogans und die Herkunft des deutschen Schrifttums, Halle 1930, S. 148.

reliquien nach Passau, an der Arbeo so interessiert war, ein dreitägiges Fasten für die Diözese ausgeschrieben:

Vbr:

... praefatus episcopus triduanum
ieiunium indicens populo... cum
omni clero psallencium...

Vita s. Corbiniani. S. 229:

... ute per triduanum nostra di-
ocese fieri deberetur jejunium...
indicto ieiunio... psalmodia
sine intermissione...

Den Ortsnamen führt Arbeo immer ein mit „in loco nuncupante“ (so Baeseke S. 150) wozu „in loco nuncupante Arrisio“ zu stellen ist. Diese vielleicht wegen ihrer Allgemeinheit weniger beweiskräftigen Parallelen werden aber gestützt durch eine andere auffallendere Art. Die in der Vbr auftretende „nefandissima gens Vandalorum“ hat schon immer den Kommentatoren der Vbr Kopfzerbrechen verursacht, da Rätien niemals von Vandaleneinfällen heimgesucht war. Das Rätsel löst sich aber, wenn wir die gens Vandalorum als eine Eigenart Arbeos feststellen können. Die heutigen kritischen Editionen der Emmeramsvita haben die „gens vandalorum“ begrifflicherweise in den Variantenapparat verdrängt und sie in ein „regnum Gallorum“ verbessert.²⁸ Aber gerade die älteste und beste Handschrift der Emmeramsvita der Kodex der Pariser Nationalbibliothek Nr. 2290 A, saec. X, der nach dem Urteil Kruschs wie kein anderer den ursprünglichen „sermo Arbeonis“ wiedergibt, weist die „gens Wandalarum“ auf, ebenso unrichtig wie unsere Vbr, so daß sie alsbald die Korrektoren auf den Plan rief²⁹. Wie in der Emmeramsvita die Vandalen an Stelle der Gallier genannt werden, so in unserer Vbr wohl an Stelle der Slaven (Wenden?).

Arbeo als Verfasser einer vita Marini oder vielleicht auch nur eines Translationsberichtes klärt auch noch andere Eigenarten der Vbr. Hat Arbeo seine Bildung vom Süden empfangen³⁰ (Pavia?), dann braucht es nicht mehr zu wundern, daß eine oberbayerische Vita nach einem byzantinischen und langobardischen Herrscher (Leontius und Aistulf) datiert. So verstärken und verbinden sich alle Hinweise, die uns die Urheberschaft des Notars des Freisinger Bischofs Joseph behaupten lassen.

Die reichlich gegebene Datierung selbst der Erhebung der Heiligenleiber führt mit auffallender Genauigkeit auf Arbeo und gerade jene Zeit, in der er uns als Presbyter begegnet. Es sind gegeben die Regierungszeiten Karlmanns (741—754), Pippins (741—768), Aistulfs (749—756), Bischof Josephs

²⁷ Steinmeyer-Sievers, Die althochdeutschen Glossen I.

²⁸ Krusch, ebd. S. 34.

²⁹ Krusch, ebd. S. 17: Ex tot libris (gemeint sind die Hss. der Emmeramsvita) unum A 1 (die Pariser Hs.) barbarium Arbeonis propriam posteris servasse... pro certo habetur.

³⁰ Baeseke, ebd. 148 ff.

(749—764), also die Zeitgrenzen 749—754. Gerade 754 tritt Arbeo in dem reichen Urkundenbestand der Freisinger Traditionen zum erstenmal als „archipresbyter“ auf um allerdings in der Folge den Titel öfters mit dem einfacheren des „presbyter“ zu vertauschen. (Bitterauf, Nr. 8, 9b, 10, 15, 16 usw.). So hat also die Erhebung der Irschenberger Heiligen und die Aufzeichnung eines Erhebungs- oder Translationsberichts durch den „presbyter Arpio“ gerade um die Jahrhunderthälfte stattgefunden.

Auch inhaltlich fügt sich der Bericht über die Elevatio und Translatio in die religiöse Gedankenwelt des Freisinger Bischofs. Arbeo ist ein Musterbeispiel für die Wertschätzung, die man in Karolingerzeiten dem Besitz von Heiligenleibern zuteil werden ließ. So wissen wir von Arbeo, daß er den Rücktransport seines ersten Amtsvorgängers Korbinian veranlaßt hat, wie er an der Überführung des hochverehrten hl. Valentin nach Passau unter seinem Vorgänger Josephus interessiert war; ja noch eine dritte Reliquienübertragung ist nicht ohne sein Mitwissen geschehen in jenes Kloster, das er durch die Verlegung aus der rauhen Scharnitz heraus gleichsam neu stiftete und dem er einst als Abt vorstand: Schlehndorf am Kochelsee. Unter Arbeos Regierung wird dorthin der Leib des hl. Tertulin geschenkt.³¹ Und Arbeo soll sich nicht für den alten ehrwürdigen Bischof am Irschenberg interessiert haben?

Wie Arbeo ist auch Priamo an der Erhebung von Heiligenleibern viel gelegen: wie die Visionen sieben Freisinger Priester und des Bischofs von Regensburg Sindbert bei der Überführung Korbinians den zweifelnden Arbeo zur Entscheidung drängen, so war auch hier eine Vision die Veranlassung; wie Arbeo ein dreitägiges Fasten bei eben dieser Gelegenheit befiehlt, so auch der Bischof Tulusius, wenn wir ihn noch so heißen wollen.

Darum bestehe ich auf der Gleichung Arpio = Priamo; bevor ich mich aber in eine Aussprache darüber einlasse, möchte ich den Nachweis fordern, daß der Bischof Marinus nicht existiert hat und um das Jahr 1000 in Südbayern nicht bekannt war, daß vor allem aber der rätselhafte Bischof Tulusius — ich wiederhole „nomine“ Tulusius, wie die Vbr ausdrücklich sagt, nicht „sede“ — nicht ein Freisinger Bischof und der zuständige Bischof Josephus war, daß schließlich „Pseudo Priamus“ nicht in einem unmittelbaren Verhältnis zu Bischof Joseph gestanden ist.

³¹ Bitterauf, ebd. S. 73.